

Gebührenordnung

über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von öffentlichen Parkeinrichtungen in der Stadt Saarburg

Aufgrund des § 6 a, Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der jeweils gültigen Fassung und des § 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023 wird auf nach Anhörung des Stadtrates der Stadt Saarburg sowie dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell folgende Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit Parkscheinautomaten und digitalen Diensten in der Stadt Saarburg auf Wunsch der Stadt Saarburg erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Saarburg werden Gebühren erhoben, soweit diese Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet und entsprechend beschildert sind.

§ 2 Gebührenpflicht, Gebührenhöhe

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

a) **Zone 1 (Innenstadtbereich)**

Parkflächen in der Graf-Siegfried-Straße zwischen Verkehrskreisel Fruchtmarkt und Verkehrskreisel Altstadtunnel, Boemundhof, Fruchtmarkt, Parkdeck Rathaus

Die gekennzeichneten Parkflächen sind von Montag bis Sonntag von 09.00 bis 18.00 Uhr gebührenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je 20 Minuten Parkzeit, Höchstparkdauer 2 Stunden.

Für kurze Erledigungen ist das Parken an den Parkscheinautomaten gebührenfrei, sofern die Gesamtdauer des Parkens maximal 20 Minuten beträgt. Hierfür ist ein gebührenfreier Parkschein am Parkscheinautomaten anzufordern („Brötchentaste“) und im Fahrzeug gut sichtbar auszulegen.

b) **Zone 2 (erweiterter Innenstadtbereich)**

Parkplatz Im Hagen, Parkplatz Heckingplatz, Parkdeck Kunoweier, Bereich Schiffsanlegestelle, Cityparkplatz

Die gekennzeichneten Parkflächen sind von Montag bis Sonntag von 09.00 bis 18.00 Uhr gebührenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt 0,30 € je 20 Minuten Parkzeit, keine Höchstparkdauer.

Es kann ein Tagesticket für 5,00 € erworben werden.

c) **Zone 3 (Bahnhofsumfeld)**

Parkflächen im Umfeld des Bahnhofes sowohl ostseitig als auch westseitig der Bahngleise

Die gekennzeichneten Parkflächen sind von Montag bis Sonntag durchgehend gebührenpflichtig. Die Parkgebühren betragen 2,00 € für ein Tagesticket bzw. 8,00 € für ein Wochenticket bzw. 30,00 € für ein Monatsticket. Keine Höchstparkdauer

d) Zone 4 (Krankenhausumfeld)

Parkflächen obere Graf-Siegfried-Straße, Kahrener Straße, Parkplätze Krankenhausgelände.

Die gekennzeichneten Parkflächen sind von Montag bis Sonntag von 06.00 bis 20.00 Uhr gebührenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt je Stunde 1,00 €, Höchstparkdauer 4 Stunden

Es bestehen vergünstigte Tarife für das Personal des Krankenhauses in Verbindung mit einem im Fahrzeug ausgelegten gültigen Berechtigungsschein.

Soweit es sich in den vorgenannten Zonen um selbständige Parkanlagen handelt, beinhaltet die Parkgebühr die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 06.02.2026 außer Kraft.

Saarburg, den 18.09.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
Straßenverkehrsbehörde